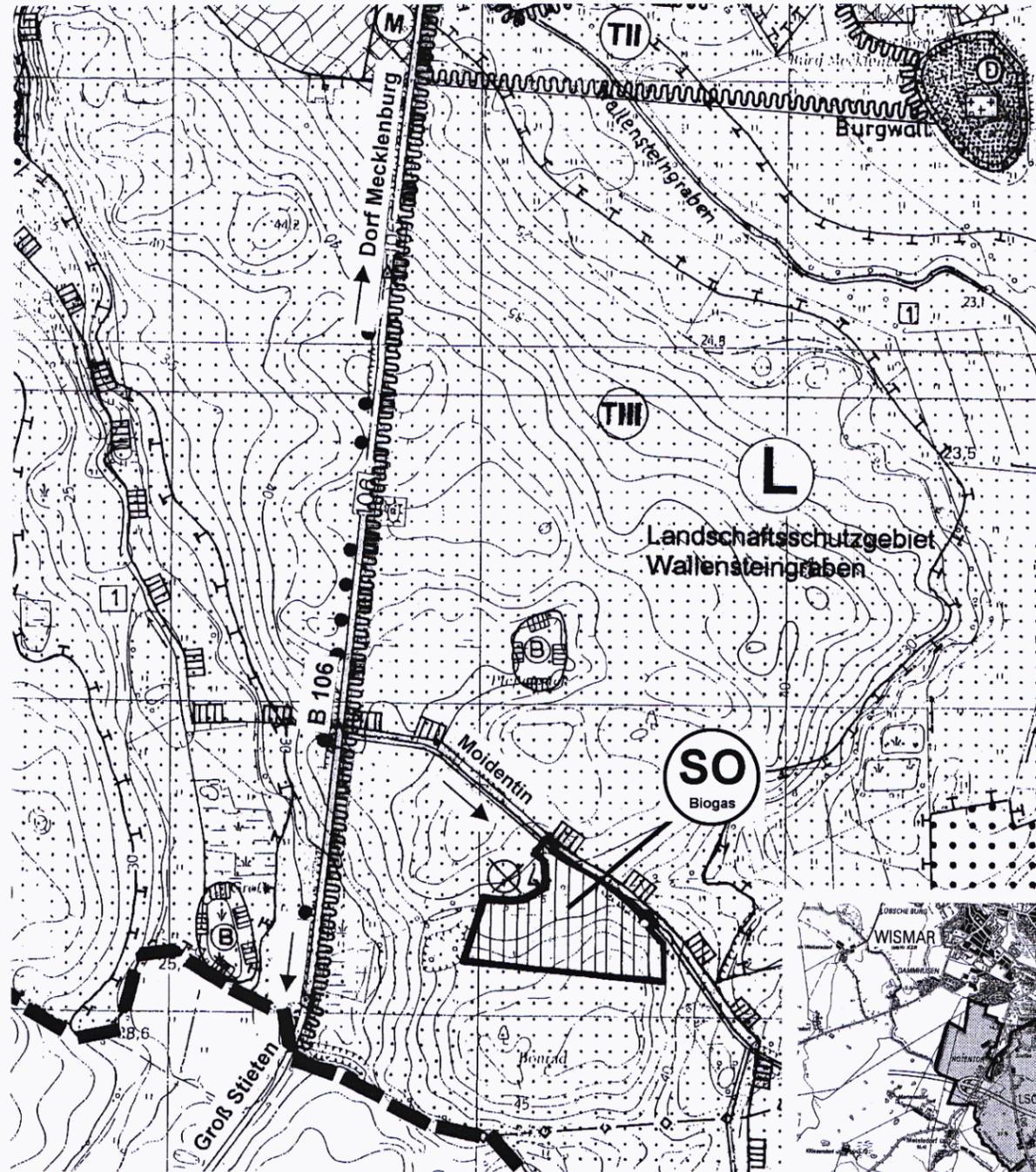


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg, M 1 : 10 000

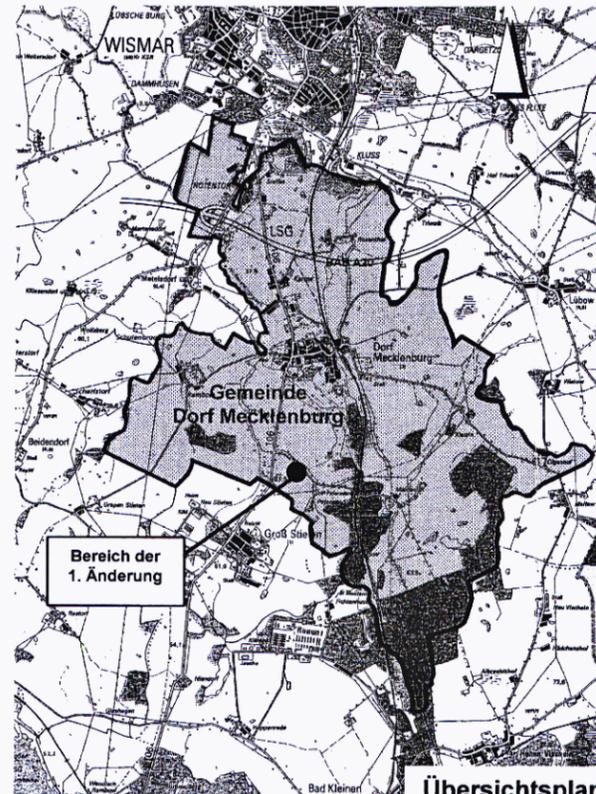
Gemeinde Dorf Mecklenburg 1. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1510).

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Biogasanlage	§ 11 (2) BauNVO
	Bereich der 1. Änderung	



Übersichtsplan

- Verfahrensvermerke:**
- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 23.03.2011.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 30.03.2011 durch Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt.
Dorf Mecklenburg, den **20.7.12**
Der Bürgermeister
 - 2 Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 26.04.2011 bis zum 09.09.2011 im Amt Bad Kleinen - Dorf Mecklenburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Veröffentlichung am 30.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Dorf Mecklenburg, den **20.7.12**
Der Bürgermeister
 - 3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.04.2011 gemäß § 4 (1) BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.
Dorf Mecklenburg, den **20.7.12**
Der Bürgermeister
 - 4 Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPG) mit Schreiben vom 07.04.2011 beteiligt worden.
Dorf Mecklenburg, den **20.7.12**
Der Bürgermeister
 - 5 Die von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.12.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
Dorf Mecklenburg, den **20.7.12**
Der Bürgermeister
 - 6 Die Gemeindevertretung hat am 26.10.2011 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Dorf Mecklenburg, den **20.7.12**
Der Bürgermeister
 - 7 Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.12.2011 bis zum 10.01.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 30.11.2011 durch Veröffentlichung ortsüblich bekannt gemacht worden.
Dorf Mecklenburg, den **20.7.12**
Der Bürgermeister
 - 8 Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.02.2012 geprüft. Das Ergebnis ist veröffentlicht worden.
Dorf Mecklenburg, den **20.7.12**
Der Bürgermeister
 - 9 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.02.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2012 gebilligt.
Dorf Mecklenburg, den **20.7.12**
Der Bürgermeister
 - 10 Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.07.2012 AZ: 13058025-F-1.Ä.-2012 mit Nebenbestimmungen und Hinweis erteilt.
Dorf Mecklenburg, den **20.7.12**
Der Bürgermeister
 - 11 Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt.
Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde durch Erlass des Ministeriums für Verkehr, Raum und Landesentwicklung M-V vom _____ AZ: _____ bestätigt.
Dorf Mecklenburg, den **20.7.12**
Der Bürgermeister
 - 12 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am **20.7.12** ausgesetzt.
Dorf Mecklenburg, den **20.7.12**
Der Bürgermeister
 - 13 Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, an der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 25.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 25.07.2012 wirksam geworden.
Dorf Mecklenburg, den **26.7.12**
Der Bürgermeister